

Erscheint
jeden Sonnabend
Abonnementspreis
bei allen
Kaiseri. Postanstalten
2 Mark jährlich;
für Zubringung durch
Briefträger 60 Pf.
extra.



Insferate
werden in der
Expedition d. Blattes
jederzeit an-
genommen. Die
durchlaufende Zeile
 kostet 20 Pf.,
 die Spaltzeile
 10 Pfennig.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landrats-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landratsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpfe's Buchdruckerei in Neumark.

Nr. 18.

Neumark, den 1. Mai.

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrats-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

Nº 247. Nach § 1 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 müssen in diesem Jahre:

1. sämmtliche im Kalenderjahr 1885 geborene, als auch die im Vorjahr zur Impfung nicht erschienenen, sowie die ohne Erfolg geimpften Kinder geimpft und
2. sämmtlichen im 12. Lebensjahr befindlichen Schulkindern wiedergeimpft werden, sofern sie nicht in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben.

Pockenimpfung
im Jahre 1886.

Der diesjährige Impfplan der Impfbezirke Löbau und Neumark wird unten mitgetheilt.

Die Impflokale sind von den Ortsvorständen zu beschaffen und rechtzeitig bekannt zu machen. Die Ortsvorsteher haben für die rechtzeitige Gestellung der Impflinge an den Impf- und Revisionstagen Sorge zu tragen.

Den Eltern, Pflegeeltern und Vormündern ist bei der Mittheilung der Impftermine zu eröffnen, daß, wenn sie ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zur Impfung nicht gestellen, gegen sie unachtsamlich mit Strafe vorgegangen werden wird. Die nothwendig werdende Nachimpfung kann nur am Wohnort des Impfarztes erfolgen.

Die mir in duplo eingereichten Impflisten werden den Ortsvorstehern in den nächsten Tagen in einem berichtigten Exemplare wieder zugehen.

Die Ortsvorsteher müssen sowohl bei der Impfung als auch bei den Revisionen persönlich zugegen sein oder zuverlässige des Lesens und Schreibens kundige Stellvertreter gestellen, widrigensfalls ich gegen sie Ordnungsstrafen festsetzen werde.

Die Herren Lehrer ersuche ich, für die Gestellung ihrer Schul Kinder Sorge zu tragen und persönlich der Impfung beizuwohnen, wie dieses von der Königl. Regierung ausdrücklich angeordnet ist. Sollten einzelne Lehrer dieser Anordnung, wie es im vorigen Jahre vorgekommen ist, nicht nachkommen, so würde ich mich genöthigt sehen, auf disciplinarische Bestrafung anzutragen.

Mit Rücksicht auf die in einem Theile des Regierungsbezirks Marienwerder ausgebrochenen Menschenblattern, welche größere Dimensionen anzunehmen drohen, ist auch allen nicht impfpflichtigen Personen dringend zu empfehlen, in den Impsterminen sich auch ihrerseits der Wiederimpfung zu unterziehen.

Diese Wiederimpfungen werden unentgeltlich von den Herren Impsfürzten vorgenommen werden.

Diese Verfügung ist auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen und mir vom Geschehenen binnen 5 Tagen bestimmt Anzeige zu machen.

Neumark, den 1. Mai 1886.

Der Landrat.

Impfplan für den Impfbezirk Löbau pro 1886.

Namen der Ortschaften.	Die Impfung findet statt: am in	Die Revision findet statt: um in
Targowisko, Fiewo, Tinnwalde, Lossen	15. Mai, Vorm. 9 Uhr Löbau	22. Mai, Vorm. 9 Uhr Löbau
Löbau	25. Mai, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Löbau	1. Juni, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Löbau
Löbau Schulen	1. Juni Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr do.	8. Juni, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr do.
Bischwalde	8. Juni Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr do.	15. Juni, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr do.
Kazanitz, Raczel	26. Mai Vorm. 9 Uhr Bischwalde	2. Juni, Vorm. 9 Uhr Bischwalde
Bielfau, Görlitz, Schneiderswalde	26. Mai Vorm. 10 Uhr Kazanitz	2. Juni, Vorm. 10 Uhr Kazanitz
Samplawa, Weissenburg, Londzec, Rosen, Sophienthal, Rakowitz, nebst Zubehör, Ludwigsthal	26. Mai Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Bielfau	2. Juni, Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Bielfau
Pronikau, Omulle, Tuszewo, Erlenmühle	1. Juni Nachm. 4 Uhr Samplawa	8. Juni, Nachm. 4 Uhr Samplawa
Londzyn, Stephansdorf, Swiniarc, Zwiniarz	9. Juni Vorm. 9 Uhr Pronikau	16. Juni, Vorm. 9 Uhr Pronikau
Rosenthal, Pomierken	9. Juni Vorm. 10 Uhr Londzyn	16. Juni, Vorm. 10 Uhr Londzyn
Grabau, Zakurszewo	10. Juni Vorm. 9 Uhr Rosenthal	17. Juni, Vorm. 9 Uhr Rosenthal
Waldef, Kirschenau	10. Juni Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Grabau	17. Juni, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Grabau
Zlottowo, Lubstein	10. Juni Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Waldef	17. Juni, Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Waldef
Mortung, Bajonskowo, Jacobkowo	10. Juni Vorm. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Zlottowo	17. Juni, Vorm. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Zlottowo
Wulka, Kullig, Linnowitz	19. Juni, Vorm. 9 Uhr	26. Juni, Vorm. 9 Uhr
Grodziczno nebst Zubehör, Montowo nebst Zubehör	19. Juni, Vorm. 10 Uhr Wulka	26. Juni, Vorm. 10 Uhr Wulka
Vorken-Wulka	19. Juni, Vorm. 11 Uhr Grodziczno	26. Juni, Vorm. 11 Uhr Grodziczno
Ostaszewo, Kattlau, Kelerode, Zwanken, Vorken-Mortung	19. Juni, Vorm. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Ostaszewo	26. Juni, Nachm. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Ostaszewo
Kielpin, Straszewo, Rynnef, Grondy, Wassiol, Rommen, Guttowo	19. Juni, Nachm. 2 Uhr Kielpin	26. Juni, Vorm. 2 Uhr Kielpin
Rumian, Leszak, Naguszewo, Truszczyń	23. Juni, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Rommen	30. Juni, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Rommen
Rybno, Zarybinnel, Kopianiarze, Grabacz, Werry, Kosten	23. Juni, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Rumian	30. Juni, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Rumian
Zeglia, Gronwo, Hartowicz, Eichwalde	23. Juni, Nachm. 1 Uhr Rybno	30. Juni, Nachm. 1 Uhr Rybno
	23. Juni, Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Zeglia	30. Juni, Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Zeglia

Impfplan für den Impfbezirk Neumark pro 1883.

Namen der Ortschaften.	Die Impfung findet statt: am in	Die Revision findet statt: um in
Neumark, Löck	15. Mai, Nachm. 3 Uhr Neumark do. do.	22. Mai, Vorm. 9 Uhr Neumark 22. Mai, Nachm. 1 Uhr Brattian
Brattian, Raczeß Weidenau	22. Mai. Nachm. 1 Uhr Brattian	29. Mai, Nachm. 1 Uhr do.
Radomno, Ruda, Lud- wigslust	22. Mai, Nachm. 3 Uhr Radomno	29. Mai, Nachm. 3 Uhr Radomno
Neuhof, Chrosle	22. Mai, Nachm. 5 Uhr Neuhof	29. Mai, Nachm. 5 Uhr Neuhof
Gr. Pacoltowo, Kl. Pet- zelsdorf	25. Mai, Nachm. 3 Uhr Gr. Pacoltowo	1. Juni, Nachm. 3 Uhr Gr. Pacoltowo
Tylliz, Tyllizken	25. Mai, Nachm. 4 Uhr Tylliz	1. Juni, Nachm. 4 Uhr Tylliz
Stadt u. Gut Kauernik, Taborowisno, Lipowitz	26. Mai, Nachm. 1 Uhr Kauernik	2. Juni, Nachm. 1 Uhr Kauernik
Ot. Brzozie, Nelberg, Brattuszewo	26. Mai, Nachm. 3 Uhr Ot. Brzozie	2. Juni, Nachm. 3 Uhr Ot. Brzozie
Gwisdzyn, Mroczenko	5. Juni, Nachm. 1 Uhr Gwisdzyn	12. Juni, Nachm. 1 Uhr Gwisdzyn
Mroczeno, Trzyn, Tanwa	5. Juni, Nachm. 3 Uhr Mroczeno	12. Juni, Nachm. 3 Uhr Mroczeno
Krzeminiewo, Sugainko	5. Juni, Nachm. 5 Uhr Krzeminiewo	12. Juni, Nachm. 5 Uhr Krzeminiewo
Czyczen, Kopania, Kon, Przybyszewo, Wiel- grub, Glowin, Lad- nowken, Rosochy, Par- tenczyn, Robottno, Dembno	9. Juni, Vorm. 9 Uhr Czyczen	16. Juni, Vorm. 9 Uhr Czyczen
Ostrowitt, Wronken, Ol- szak, Eichfelde, Kl. Rehwalde, Warden- gowo, Wardengowko, Ossettino	9. Juni, Mittags 12 Uhr Ostrowitt	16. Juni, Mittags 12 Uhr Ostrowitt
Lippinlen, Sumin, Ba- baliz, Sendzizk, Schmeltern, Petersdorf	9. Juni, Nachm. 2 Uhr Lippinlen	16. Juni, Nachm. 2 Uhr Lippinlen
Lonkorsz, Gay, Konkorrek	9. Juni, Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Lonkorsz	16. Juni, Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Lonkorsz
Marzenciz, Nawra, Ka- mionken	19. Juni, Nachm. 1 Uhr Marzenciz	26. Juni, Nachm. 1 Uhr Marzenciz
Gr. und Kl. Ballowken, Terreszewo, Mszyn, Thomasdorf	19. Juni, Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Gr. Ballowken	26. Juni, Vorm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Gr. Ballowken
Wawerwiz, Otremsba, Ossowken, Biedaszek	19. Juni, Nachm. 4 Uhr Wawerwiz	26. Juni, Nachm. 4 Uhr Wawerwiz
Nikolaiken	19. Juni, Nachm. 5 Uhr Nikolaiken	26. Juni, Nachm. 5 Uhr Nikolaiken
Jamielnik, Studa, Gryzlin	23. Juni, Vorm. 9 Uhr Jamielnik	30. Juni, Vorm. 9 Uhr Jamielnik
Wonno	23. Juni, Vorm. 10 Uhr Wonno	30. Juni, Vorm. 10 Uhr Wonno
Schwarzennau, Bonin, Gr. und Kl. Wolla	23. Juni, Vorm. 11 Uhr Schwarzennau	30. Juni, Vorm. 11 Uhr Schwarzennau
Krottoßchin, Schackenhof mit Annenwalde, Buczek, Bielitz, Fit- towo, Bierhuben	23. Juni, Nachm. 2 Uhr Krottoßchin	30. Juni, Nachm. 2 Uhr Krottoßchin
Skarlin, Lekarth	23. Juni, Nachm. 4 Uhr Skarlin	30. Juni, Nachm. 4 Uhr Skarlin

Gemeinde-Kran-
kenversicherung. № 248.

zu dem Kreis-Reglement vom 20. September 10. Oktober 1884, betreffend die Gemeindekrankeversicherung des Kreises Löbau.

Zum Absatz 1 des § 2 obigen Kreisreglements tritt folgender Zusatz hinzu:

Der Krankenversicherung unterfallen auf Grund des § 15 des Reichsgesetzes vom 28. Mai 1885, Reichsgesetzbl. S. 153, betreffend die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung, ferner alle in den im § 1 a. a. D. aufgeführten Betrieben beschäftigten versicherungspflichtigen Personen, soweit diese nicht bereits einer der im § 4, 1. c. des Gesetzes vom 15. Juni 1883, Reichsgesetzbl. S. 73 ff., bezeichneter Krankenkassen angehören, resp. soweit sie nicht auf Grund des § 3 Absatz 2 des letztdedachten Gesetzes von der Versicherungspflicht befreit sind.

Vorstehender Nachtrag zu dem Reglement vom 20. September 10. Oktober 1884, betreffend die Gemeindekrankeversicherung des Kreises Löbau, wird auf Grund des § 12 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 in Verbindung mit § 84 desselben und Nr. 2c der ministeriellen Anweisung vom 26. November 1883 von mir mit der Maßgabe genehmigt, daß derselbe mit dem Zeitpunkte in Kraft tritt, welcher durch die in § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 (R.-G.-Bl. S. 159) vorgesehenen Verordnung bestimmt wird.

Marienwerder, den 20. April 1886.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehender Nachtrag zu dem Kreis-Reglement vom 20. September 10. Oktober 1884, betreffend die Gemeindekrankeversicherung des Kreises Löbau, wird auf Grund des § 20 der Kreisordnung hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Neumark, den 28. April 1886.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. v. Bonin, Landrat.

Zwangsvoll- № 249. Die Magistrate und die Herren Guts- und Gemeinde-Borsteher des Kreises ersuche ich
streckungen wegen mit Bezug auf die Kreisblatts-Verfügung vom 21. Januar cr. (Kreisblatt Nr. 4) mir **pünktlich**
Kommunal- und Schulabgaben. zum **10. Mai** er. die Uebersichten von den zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückständen an
direkten Kommunal- und Schulabgaben einzureichen.

Neumark, den 28. April 1886.

Der Landrat.

Bernichtung
der Kleeseite.

№ 250.

Polizei-Verordnung.

Da erfahrungsmäßig die Klee- und Lupinenfelder kaum noch von Klee- und Flachsseite frei zu erhalten sind und im Interesse der Landwirtschaft auf die Vertilzung dieses Unkrauts nach Möglichkeit hingewirkt werden muß, so wird hierdurch auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung für den Umfang des hiesigen Regierungsbezirks verordnet, daß die Besitzer von Grundstücken, auf welchen sich Klee- oder Flachsseite befindet, verpflichtet sind, die davon überzogene Fläche umzuhecken und die mit den Wurzeln herauszunehmenden Pflanzen zu verbrennen, bevor dieselben zur Blüthe gelangt sind.

Nichtbeachtung dieser Verordnung zieht eine Polizeistrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe nach sich.

Marienwerder, den 10. Juni 1876. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Endem ich vorstehende Amtsblattsverordnung republizire, veranasse ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, Uebertretungen derselben mir sofort zur Anzeige zu bringen.

Neumark, den 1. Mai 1886.

Der Landrat.

Personalien.

№ 251. Es ist gewählt, bezw. ernannt und vereidigt worden:

1. der Einsasse Michael Zellma II als Schulvorsteher für die Gemeinde Londzyn.

2. der Rittergutsbesitzer Probst zu Straszewo als stellvertretender Gutsvorsteher von Trczyn.

Wichseuchen.

Neumark, den 1. Mai 1886.

Der Landrat.

№ 252. Unter den Pferden des Einsassen Albrecht Galewski zu Londzyn ist die Räudekrankheit ausgebrochen. Neumark, den 29. April 1886.

Der Landrat.

№ 253. Wegen Räudekrankheit unter Stallspurre gestellt sind:

1. ein Pferd des Räthners Adam Ostrowski zu Abbau Nommen,

2. die Arbeitspferde auf dem Gute Gryzlin.

Neumark, den 1. Mai 1886.

Der Landrat.

№ 254. Nachstehend lasse ich ein Verzeichniß derjenigen russisch-polnischen Ueberläufer folgen, welche russisch-polnische sich der Ausweisung dadurch entzogen haben, daß sie angeblich den hiesigen Kreis verlassen haben, und Ueberläufer, deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können.

Die Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises wollen nach diesen Ueberläufern recherchiren und, sobald einer derselben ermittelt werden sollte, mir sofort Anzeige machen.

1. Schneider Hirsch Jacubowski alias Jacobowicz aus Neumark,
2. Arbeiter Franz Lewandowski aus Brattian,
3. Schuhmacher Adam Rosenthal aus Neumark, angeblich nach Frankreich ausgewandert.
4. Schuldiner Isak Silberstein, angeblich nach Frankreich ausgewandert.
5. Knecht Josef Uminsk aus Bischwalde, angeblich nach Amerika ausgewandert.
6. Knecht Johann Jackulski aus Krzemieniewo.
7. unverehl. Eva Klossowski aus Brattian.
8. Knecht Anton Wawrzynczak aus Trzyn.
9. Dienstmädchen Josefine Bartkowiś aus Hartowicz angeblich nach Westphalen gegangen
10. Dienstmädchen Valerie Gawrisch aus Ostaszewo.
11. Albert Kowalski aus Mroczeno.
12. Knecht Johann Cherkowski aus Linnowitz, angeblich nach Radost Kreis Strasburg verzogen, dort aber nicht eingetroffen.
13. Knecht Anton Adamowski aus Rynnel, angeblich nach Szczula Kreis Strasburg verzogen, dort aber nicht eingetroffen.

Neumark, den 1. Mai 1886. Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 255. Die Auszahlung der Chausseeunterhaltungskosten für den Monat April cr. findet statt: Auszahlung der Chaussee-Unterhaltungskosten.
 in Neumark am Freitag, den 7. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,
 in Wawerwitz am Freitag, den 7. Mai cr., Nachmittags 3 Uhr,
 in Kattlau am Sonnabend, den 8. Mai cr., Nachmittags 2 Uhr,
 in Löbau am Sonnabend, den 8. Mai cr., Nachmittags 4 Uhr.

Neumark, den 30. April 1886.

Kreis-Kommunal-Kasse.

№ 256. Bei der Durchsicht der von den Lehrern für ihre Schulen bezw. Klassen geführten Schulbesuchs- (Absenten-) Listen hat sich herausgestellt, daß für die Bezeichnung eines und desselben Grundes des Ausbleibens eines Kindes aus der Schule verschiedene Zeichen gebraucht worden sind. Um nun eine Gleichmäßigkeit in der Bezeichnung herbeizuführen und die Durchsicht der genannten Listen für jeden Revisor zu erleichtern, bestimmen wir mit Bezug auf unsere allgemeinen Verfügungen vom 16. April 1859 Nr. 1190 c. g. (Schulz. Schulordnung für Lehrer S. 148) und vom 22. Dezember 1880 (Schulz, ebend. S. 142) folgendes: An jedem Schultage ist 2 mal, und zwar Vormittags und Nachmittags unmittelbar vor dem Schlusß der letzten Stunde festzustellen, welche Kinder beim Unterricht gefehlt haben, und sind demgemäß die Rubriken der Schulbesuchslisten auszufüllen, indem:

1. die Anwesenheit eines Kindes durch einen Punkt (.),
2. die nicht entschuldigte Versäumnis eines halben Tages durch einen schiefen Strich (/),
3. die nicht entschuldigte Versäumnis eines ganzen Tages durch ein liegendes (X),
4. die Versäumnis in Folge Krankheit der Kinder durch ein lateinisches k,
5. die Versäumnis eines Kindes mit Erlaubniß durch ein lateinisches b,
6. die Versäumnis eines Kindes durch Theilnahme an dem Konfirmanden- (Beicht-) Unterricht durch ein lateinisches c bezeichnet wird.

In Halbtagschulen bezw. Sommerschulen ist die Versäumnis des für jede Klasse bestimmten täglichen Unterrichts als ganztägige Versäumnis zu rechnen und zu bezeichnen. Dasselbe gilt auch von der Versäumnis des Unterrichts an den Mittwochen und Sonnabenden. Die Herren Kreisschulinspektoren beauftragen wir, die Ihnen unterstellten Lehrer demgemäß mit Weisung zu versehen und denselben aufzugeben, daß sie sich nur der vorgedachten Zeichen und keiner anderer bedienen, auch darauf zu achten und streng zu halten, daß dies geschieht.

Marienwerder, den 30. März 1886.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. gez. Gedike.

Vorstehende Verfugung wird hiermit den Herren Lehrern behufs Nachachtung und Abschrift zur Schulchronik zur Kenntniß gebracht.

Löbau, den 27. April 1886.

Der Kreisschulinspектор. Streibel.

№ 257. In der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin wird Anfang Oktober d. J. wiederum ein 6monatlicher Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden.

Diejenigen Herren Lehrer, die etwa den Wunsch haben, an diesem Kursus teilzunehmen, wollen sich baldigst bei mir melden. Die Mittel zur Befriedigung der Kosten ihres Aufenthaltes in Berlin haben die Theilnehmer selbst aufzubringen.

Löbau, den 27. April 1886.

Der Kreisschulinspektor. Streibel.

Postalisch. № 258.

Bekanntmachung.

Im Landbestellbezirke des hiesigen Postamts sind folgende amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen eingerichtet worden:

1. in Grodzicno beim Gastwirth Herrn Alexander Fügig,
2. in Hartowiz beim Gastwirth Herrn S. Schmul,
3. in Zwiniarz beim Gastwirth Herrn Johann Cieszynski,
4. in Truszcyn beim Gastwirth Herrn Franz Dombrowski.

Montowo, den 30. April 1886.

Kaiserliches Postamt.

№ 259.

Bekanntmachung.

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellgängen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellgange ein Annahmebuch mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Pakete und Nachnahmesendungen dient.

Will ein Auslieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen.

Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Annahmebuchs die Überzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Es wird hierauf mit dem Bemerkung aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Sendungen in das Annahmebuch das Mittel zur Sicherstellung des Ausliefers bietet.

Danzig den 18. April 1886. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. In Vertretung. Bahr.

№ 260.

Bekanntmachung.

Wiedereröffnung des Postpaketverkehrs mit Portugal.

Nachdem das in Portugal erlassene Verbot der Einfuhr von Postpaketen sowohl für den Seeweg über Hamburg, als auch für denjenigen durch Frankreich, über Bordeaux, aufgehoben worden ist, nehmen die Postanstalten Postpaketes nach Portugal zur Beförderung auf den vorbezeichneten Wegen wieder an.

Berlin W., den 13. März 1886.

Der Staatssecretair des Reichspostamts. von Stephan.

№ 261.

Bekanntmachung.

Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit Bulgarien.

Der zeitweilig eingestellt gewesene Postanweisungsverkehr mit Bulgarien wird vom 15. April ab wieder eröffnet. Postanweisungen nach Bulgarien werden daher von den Postanstalten von dem genannten Tage ab wieder angenommen.

Berlin W., den 13. April 1886.

Der Staatssecretair des Reichspostamts. In Vertretung:
Sachse.

Steckbrief.

№ 262.

Steckbrief.

Der Malergehülfe August Barwick aus Elbing ist durch das in 2. Instanz bestätigte Erkenntniß des Königl. Schöffengerichts zu Lautenburg vom 24. December pr. wegen Bettelns und Landstreichens zu 2 Wochen Haft und zur demnächstigen Überweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt.

Es wird ersucht, denselben, welcher der unterzeichneten Behörde nach verbüßter Haft nicht vorgeführt worden und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, zu verhaften in die Westpreußische Landarmen- und Besserungsanstalt zu Könitz, welche bereits mit Anweisung versehen ist, abzuliefern, und vom Geschehenen hierher Mittheilung zu machen.

Strasburg Wpr., den 24. April 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter **Albrecht Kupnewski** aus Abbau Jamielnik, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. Derselbe kann etwa 40 Jahre alt sein und ist von mittlerer Statur.

Kupnewski wurde zuletzt mit seiner Ehefrau in der Gegend von Neumark und Löbau gesehen, hat am 5. April cr. seine in Kullig wohnende Schwester und Tags darauf seine in Mortung und Zwiniarz wohnenden Brüder besucht. Nach zuletzt eingegangenen Nachrichten soll Kupnewski, und zwar nach der einen Meldung mit seiner Ehefrau als Bettler im Lande umherziehen, nach der anderen sich nach der russischen Grenze gewandt haben.

Elbing, den 24. April 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Bekanntmachung.

Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsorts des Arbeiters **Theophil Baranski**, geb. am 11. November 1865 zu Gwisdzyn, ersucht. (Aktenzeichen J. 2614/85).

Thorn, den 22. April 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

Homeriana-Thee.

Aerztlich empfohlenes, ausgezeichnetes Mittel gegen
Krankheiten der Lunge und des Halses (Schwindsucht,
Asthma, Kehlkopfleiden).

Ueberraschende Erfolge! Die Broschüre hierüber wird kostenfrei versandt.
 Ein Packet Mk. 1,20. Allein echt zu beziehen von **A. Wolffsky, Berlin N.**,
 Weissenburger Strasse 79

Portofreie Zusendung

der Muster modernster Stoffen zu Neberziehern, Anzügen, Beinkleidern, Westen, Reise, mänteln, Jagd- und Schlafröcken; der Muster von schwarzen und farbigen Tüchen, Satins-Tricots, Düsseln, Militär-, Förster-, Livree-, Wagen-, Pult- und Billardtüchen.

Reelle Waare, feste billige Preise.

F. W. Puttkammer, Danzig, Langgasse 67.

Tuchhandlung en gros & en detail.



Preuß. Lotterie-Looose



2. Klasse 174. Lotterie (Ziehung 11.—13. Mai 1886) versendet gegen Vaar: Originale $\frac{1}{2}$, à 112, $\frac{1}{4}$ à 56 Mark
 Preis für 2., 3. und 4. Klasse: $\frac{1}{2}$ à 154 Mark, $\frac{1}{4}$ à 77 Mark; ferner kleinere Anteile mit meiner Unterschrift an in
 meinem Besitz befindlichen Preuß. Original-Looosen pro 2. Klasse: $\frac{1}{2}$ 12, $\frac{1}{4}$ 6, $\frac{1}{4}$ 3 Mark (Preis für 2., 3. u 4. Klasse
 $\frac{1}{2}$ 31, $\frac{1}{4}$ 15,50, $\frac{1}{4}$ 7,75 Mark).

CARL HAHN, Lotterie-Geschäft, Berlin S. W., Neuenburgerstraße 25 (gegründet 1868).

Der Knecht Marian Kaminski hat den Dienst bei mir heimlich verlassen, und warne ich, denselben in Dienst oder Arbeit zu nehmen.

Albert Blaszkowski,
Mroczenko.

Eine gesunde
frästige Amme
wird von sofort gesucht bei
J. Jacobsohn,
Neumark Westpr.

1000 Centner
Dabersche Kartoffeln
verkäuflich in Taborowisno bei Kauernik.

Mehrere
tausend Dachstöcke,
geschält, lang und schlank, hat zu verkaufen
J. Dembek-Marienhof
per Neumark Westpr.

Kylka

tysiąc tyczków

do dachu, skrobane i długie, ma na sprzedanie

J. Dembek-Marienhof
per Neumark Westpr.

Kalf
offerirt billigst

A. Ehrenberg,
Neumark.

Wapno

sprzedaje tanio

Abramek
w Nowemmieście.

Das Wunderbuch

(6. u. 7. Buch Mosis) enth. Geheimnisse früherer Zeiten, sowie das vollst. siebenmal versiegelte Buch versendet für 5 Mk. R. Jacobs, Buchhandlung, Magdeburg.

Pianinos billig, baar oder Raten.
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.

100000 Mark

20000 M., 15000 M., 10000 M.

sind sofort zu gewinnen in der beliebten
Casseler St. Martins-Lotterie.
Haupt- u. Schlussziehung am 25. Mai 1886.

Loos 10 Mark, 11 Loos 100 Mark,
(Porto und Liste 30 Pf.) sind in jedem Lotterie-
Geschäft zu haben, sowie bei der
General-Agentur

A. Fu h s e,

Rank- und Lotterie-Geschäft,
Mühlheim (Ruhr), Cassel und
Berlin W. Friedrichstr. 79.

Marienburger u. Ulmer Geldgew. werd. in meinen
3 Geschäften sof. baar ausgezahlt.

Mariazeller
Magentropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens.



Unübertroffen bei Appetitlosigkeit,
Schwäche des Magens, überliegenden
Atem, Blähungen, saurem
Aufstoßen, Kolk, Magenkatarh,
Sodbrennen, Bildung von Sand und
Gries, übermässiger Schleimpro-
duction, Gelbsucht, Ekel und Er-
brechen, Kopfschmerz (falls er vom
Magen herrührt), Magenkrampf,
Hartlebigkeit oder Verstopfung,
Überladung des Magens mit Spel-
len und Getränken, Würmer, Milz,
Leber- und Hämorrhoidalleiden.
Preis eines Fläschchens sammt
Gebrauchs-Anweisung 70 Pfennig.
Niederlagen in allen grösseren
Apotheken. Centralversand durch
Apotheker:
Carl Brady, Kremsier,
Oesterreich, Mähren.

Echt zuhaben im Hauptdepot in Posen Radlauer's Rothe
Apotheke en gros & en detail — im Depot in Neumark
bei Apotheker Max Rother.

Spielfarten

J. Koepke.

empfiehlt

Beilage.